

Jahresrechnung 2022 der Stadt Gunzenhausen; Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2022 bedürfen die nachfolgend aufgeführten über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Haushalt der Stadt Gunzenhausen noch der formellen Genehmigung:

HHSt.	Bezeichnung Begründung / Deckung		Betrag EUR
1. <u>Überplanmäßige Ausgabe in der Zuständigkeit des Ausschusses für Hauptangelegenheiten, Finanzen und Digitalisierung</u> (§ 10 Abs. 1 Ziffer 3e der Geschäftsordnung)			
<u>A) Verwaltungshaushalt</u>			
7900	<u>Fremdenverkehr - Tourist-Information</u>		
.5900	<u>Veranstaltungskosten</u>	üpl.	32.753,74 €
	Für die BR-Radltour standen im Haushaltsjahr 2022 Haushaltsausgabereste in Höhe von 19.751,44 € zur Verfügung. Die tatsächlichen Kosten für die BR-Radltour betragen jedoch 48.151,85 EUR. Weitere Mehrkosten fielen beim Klöppelkongress an (Tatsächliche Kosten: 31.721,23 EUR; Ansatz: 15.000 EUR)		
8550	<u>Forstwirtschaftliche Unternehmen</u>		
.6300	<u>Vergütungen an Dritte</u>	üpl.	31.040,05 €
	Deutlich höherer Kostenanfall für Wiederaufforstungsmaßnahmen		
<u>B) Vermögenshaushalt</u>			
Im Vermögenshaushalt sind keine über- und außerplanmäßigen Ausgaben in der Zuständigkeit des Ausschusses für Hauptangelegenheiten, Finanzen und Digitalisierung angefallen.			
Summe Ausschuss für Hauptangelegenheiten, Finanzen und Digitalisierung			63.793,79 €

Deckung: Mehreinnahmen bei HHSt. 9000.0030 (Gewerbsteuer)

HHSt.	Bezeichnung Begründung / Deckung	Betrag EUR
-------	-------------------------------------	---------------

2. Über- und außerplanmäßige Ausgaben in der Zuständigkeit des Stadtrates

A) Verwaltungshaushalt

4640	<u>Kindertageseinrichtungen</u>		
.7001	<u>Zuschüsse Kindertagesstätten (Kommunalanteil)</u>	üplm.	150.632,17 €
.7002	<u>Zuschüsse Kindertagesstätten (Staatlicher Anteil)</u>	üplm.	140.043,92 €
	<p>Höhere Zuweisungen aufgrund der tatsächlichen Belegungszahlen bzw. Buchungszeiten insbesondere auch aufgrund der Inbetriebnahme neuer Plätze</p> <p>Deckung: Mehreinnahmen bei HHSt. 4640.1710 (Zuweisung Land) = 70.217,04 € sowie Mehreinnahmen Gewerbesteuer (HHSt. 9000.0030)</p>		
8200	<u>Verkehrsunternehmen</u>		
.7150	<u>Zuschuss Mobilitäts- und Verkehrs-GmbH</u>	apl.	202.342,83 €
	<p>Weiterleitung der von der Regierung von Mittelfranken und vom Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen erhaltenen Zuwendungen an die Mobilitäts- und Verkehrs-GmbH Gunzenhausen gemäß Vereinbarung vom 19./22.12.2022 (Beschluss Nr. 90 Stadtrat vom 07.12.2022)</p> <p>Deckung: Mehreinnahmen bei HHSt. 8200.1710 (Zuweisung Land) = 172.342,83 € € sowie bei HHSt. 8200.1720 (Zuweisung Landkreis) = 30.000,00 €</p>		
9000	<u>Steuern, allg. Zuweisungen und Umlagen</u>		
.8100	<u>Gewerbesteuerumlage</u>	üplm.	421.226,00 €
	<p>Aufgrund der Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer, stieg auch die Gewerbesteuerumlage entsprechend an.</p> <p>Deckung: Mehreinnahmen bei HHSt. 9000.0030 (Gewerbesteuer)</p>		

B) Vermögenshaushalt

5900	<u>Sonstige Erholungseinrichtungen</u>		
.9830	<u>Investitionsumlage Zweckverband Altmühlsee</u>		
	<p>Die höhere Investitionsumlage an den Zweckverband Altmühlsee in Höhe von 86.391,66 € wurde bereits mit Beschluss Nr. 190 des Stadtrates vom 25.05.2022 genehmigt.</p>		

Summe Stadtrat

914.244,92 €

Gunzenhausen, 15.09.2023
Stadtkämmerei


Erhart
Stadtkämmerer